

Liebe Eltern,

um 13.30 Uhr haben wir aktuell die offizielle Mail des Schulministeriums mit folgendem Inhalt erhalten:

„Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher **ab Montag, 14. Dezember 2020**, folgende Regelungen:

- ➤ **In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.**

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. **Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich**. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“

- ➤ „An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

D.h. für jedes Kind der Klassen 1–7 ist in der nächsten Woche Distanzunterricht möglich! Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrerin, über die bekannten Mailadressen mit, ob Ihr Kind ab Montag zur Schule kommen wird. Alternativ erhalten Sie die zu erledigen Aufgaben digital oder als Arbeitspaket vom Klassenlehrer. Die Notbetreuung an den beiden Tagen 21./22.12. bleibt bestehen.

Am 7. und 8. Januar findet kein Unterricht statt. Sie können für Ihre Kinder aber eine Notbetreuung über das bekannte Formular ([Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten | Bildungsportal NRW](#)) des Schulministeriums beantragen. Bitte füllen Sie dieses zeitnah (bis 17.12.) aus, wenn Sie eine Notbetreuung benötigen.

Sobald wir mehr Informationen des Ministeriums erhalten, geben wir diese gerne an Sie weiter.

Bitte bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf!

B. Hinrichs, Schulleiterin